

Schließfachordnung Standort Max-Ophüls-Platz

Gemäß § 8, Abs. 8 der Bibliotheks- und Benutzungsordnung der Bibliothek der Fachhochschule Dortmund vom 11.06.2015 werden für die Schließfächer am Standort Max-Ophüls-Platz folgende Bestimmungen festgelegt:

1

Die Bibliothek stellt ihren Nutzer*innen Schließfächer zur Unterbringung von Taschen, Überbekleidung und Studienmaterial zur Verfügung.

2

Es dürfen keine Lebensmittel und keine gesundheitsgefährdenden Stoffe oder Gegenstände darin aufbewahrt werden.

3

Die Bibliothek haftet nicht für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände.

4

Jede*r Nutzer*in erklärt sich damit einverstanden, dass bei Überschreitung der Nutzungsdauer oder Missbrauch des Nutzungszwecks das Schließfach durch die Mitarbeiter*innen der Bibliothek zwangsweise geöffnet und geräumt wird.

Ein vorheriger Hinweis oder eine Räumungsaufforderung muss nicht erfolgen.

5

Fundsachen aus den Schließfächern werden 3 Wochen aufbewahrt.

6

Für die Öffnung und Räumung des Schließfachs wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5€ erhoben.

7

Die Schließfächer sind täglich rechtzeitig vor Schließung der Bibliothek zu räumen. Eine Belegung über Nacht ist nicht gestattet. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer fällt eine Mahngebühr von 2€ an.

8

Es ist nicht zulässig, mehr als ein Schließfach gleichzeitig zu belegen.

9

Bei Störungen der Schließfächer sind die Mitarbeiter*innen der Bibliothek zu informieren. Für Schäden, die durch die unsachgemäße Bedienung entstanden sind, haften die Nutzer*innen.

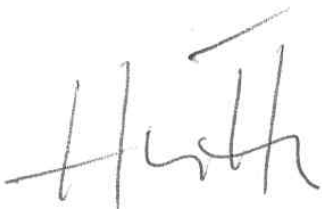
10

Der Verlust eines Schließfach-Schlüssels ist den Mitarbeiter*innen der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für die entstehenden Kosten kommen die Nutzer*innen auf.

11

Die Schließfach-Schlüssel können gegen Pfand (vorzugsweise amtlicher Ausweis) bei den Mitarbeiter*innen der Bibliothek entliehen werden.

Dortmund, den 20.11.2020



Bibliotheksleitung